

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 49. Montags den 6. Dec. 1790.

I Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hiedurch Euch, dem Jürgen Philipp Dieckmann aus Pefeloh Amt^s Ravensberg zu wissen, daß Eure Ehefrau die Catharina Margaretha geb. Fostes weil ihr sie bößlich verlassen auf Eure öffentliche Vorladung angetragen hat; und da dem Gesuche deferirt, so laden Wir Euch, den Jürgen Philipp Dieckman aus Versmold hiedurch vor, Euch in Termino den 11ten Febr. 1791. vor dem Deputato Regierungs-Referendario Niepe Euch hieselbst entweder persönlich auf der Regierung einzufinden, oder sonstige Nachricht von eurem Aufenthalte abzugeben, in welchem Falle, Ihr Euch an den Euch ex officio zu geordneten Justizcommissarium Müller zu wenden habt, der Euch vertreten wird. Werdet Ihr aber in keinem Stücke dieser Ladung folgen; so dient Euch zur Nachricht, daß Ihr für einen bößlichen Verläßer werdet erkläret, und dem zufolge die Ehe zwischen Euch und der Klägerin wird getrennet, und dieser eine anderweite Verheyrahlung nachgelassen werden. Woranach Ihr Euch also zu achten, und ist zu Urkund dessen diese öffentliche Vorladung unter der Minden Ravensbergischen Regierung Zusiegel und Unterschrift ausgefer-

tiget. Gegeben Minden den 15. Octbr. 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.
v. Arnim.

Amt Ravensberg. Alle und jede, welche an den desertirten und in Kampß Kotten zu Hörste wohnhaft gewesenen Grenadier Künstroth rechtmäßige Forderungen haben, werden hiedurch geladen, selbige in Termino den 28ten Januarii des 1791sten Jahres allhier am Amte anzugeben, und rechtlich nachzuweisen, sonst sie damit von dem vorhandenen Vermögen werden abgewiesen werden.

Berlin. Von dem Berlinischen Stadtgericht wird hiedurch allen und jeden etwaigen unbekanntten Erben des hieselbst im Jahr 1785. verstorbenen Bedienten, Johann Adolph Schweppe hiedurch bekannt gemacht, daß, da durch die bisherige Recherchen die eigentliche Erben des Verstorbenen gesetzlicher Art nach nicht mit völliger Gewißheit ausgemittelt werden können, die öffentliche Vorladung aller etwaigen unbekanntten Erben des gedachten Schweppe für nöthig gefunden, und Terminus zur Angabe und Ausführung ihres Erbrechts auf den 8ten Januar. 1791. angesetzt worden. Durch die bisherige Recherchen ist bes-

E c c

reits so viel ausgemittelt, daß der Erblasser aus Herford gebürtig gewesen, und dessen Vater gleichfalls Johann Adolph Schweppe geheissen haben solle. Die Mutter des Erblassers, Namens Maria, geborne Schwencem hat nach dem Tode ihres ersten Ehemannes, des Schweppe, den Nachwächter Steinkamp zu Herford geheiratet, ist aber schon längst, und der Angabe nach ohne mehrere Kinder als den Erblasser verstorben. Sie soll jedoch dem Verlaute nach eine Stiefschwester und einen Stiefbruder gehabt haben, welche, wenn diese Angabe richtig, und selbige noch am Leben wären, so viel bis jetzt bekannt, die nächste und einzige Erben des Erblassers seyn würden; so wie auch falls dieselben bereits verstorben und Kinder nachgelassen haben sollten, diese mit denen übrigen sich bereits gemeldeten Erben in gleichem Rechte zu der Verlassenschaft des jetzigen Erblassers gelangen würden. Die gedachte Stiefschwester, deren Name weiter nicht bekannt ist, soll dem Verlaute nach zu Herford gedienet haben, jedoch bereits längst ohnverehelicht und ohne Leibeserben verstorben seyn. Der angebliche Stiefbruder aber soll Cord Schwenccker geheissen haben, und zu Sudhemmern ohnweit Minden wohnhaft gewesen seyn; derselbe soll auch Kinder gehabt haben; jedoch nebst seinen Kindern bereits vorlängst verstorben seyn.

Abseiten des Vaters des Erblassers soll derselbe nur eine Schwester gehabt haben, welche an den Canzley-Redellen Behling zu Herford verhehlicht gewesen, und drey Kinder nachgelassen hat, welche sich auch bereits als angebliche einzige nächste Erben zu der Verlassenschaft des Erblassers gemeldet haben. Um nun auszumitteln: ob nicht auffer diesen sich als Erben gemeldeten Behlingschen Geschwistern noch mehrere bis jetzt unbekante Erben vorhanden, welche entweder ein näheres, oder doch wenigstens gleiches Erbrecht mit denen Beh-

lingschen Geschwistern an dem Nachlaß des Bedienten Schweppe haben? so werden hiedurch alle und jede, welche mit denen Behlingschen Geschwistern, als Vaterschwesterkinder des Erblassers ein gleiches, oder wohl gar näheres Erbrecht an dem Nachlaß des oftgedachten hieselbst verstorbenen Bedienten, Johann Adolph Schweppe zu haben glauben, in Specie aber die vorerwähnten beiden Stiefgeschwistere der Mutter des Erblassers, von welchen der Stiefbruder Cord Schwenccker geheissen haben soll, oder falls dieselben bereits verstorben seyn sollten, deren Kinder hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem zur Angabe und Ausführung ihres Erbrechts auf den 2ten Januar. 1791. angefesten Termin Vormittags um 10 Uhr auf dem Verlinischen Rathhause in gewöhnlicher Gerichtsstube vor dem Herrn Hof-Rath und Assessor Bekker entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denenselben allensals die Justiz-Commissarii, Herr Schmidt, oder Herr Dortu in Vorschlag gebracht werden, zu stellen, und ihr Erbrecht gehdrig an- und auszuführen, oder aber zugewärtigen: daß sie mit ihrem Erbrecht nicht weiter gehdret, vielmehr damit abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und der Nachlaß denen sich meldenden und gehdrig legitimirenden Erben überlassen werden soll. Wonach sich zu achten. den 30. Aug. 1790.

II Sachen, so zu verkaufen.

Es sollen am 10ten Decbr. 134 Schfl. 11 und eine halbe Meße Hafer 14 Centner 8 Pf. Heu und 18 Centner 84 Pfund Stroh der Hafer Sackweise zu 3 Berluer Schfl. gerechnet, und Heu und Stroh zu 3 Centner an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und die Proben vorgezeigt werden. Liebhaber können sich besagten Tages Vormittages um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden. Sig. Minden den 29. Noobr. 1790.

Minden. Wir Director Burgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß folgende denen Erben des verstorbenen Hrn. Senatoris Stremming noch gemeinschaftlich zugehörige, mit gemeinen bürgerlichen Lasten behaftete Grundstücke öffentlich verkauft werden sollen, als: 1) Das im Priggenhagen sub Nr. 248 belegene Haus, nebst dabey befindlichen Gärten, Nebenhaufe, und Huththeile auf 4 Rube auf den Vulten vorm Simeonsthore, welches insgesamt auf 1689 Rthlr. 16 ggr. taxiret ist. 2) ein Garten vorm Simeonsthore beim alten Graben, welcher zu 257 Rthlr. angeschlagen ist. Zur Licitation auf diese Grundstücke ist der 10te Januar künftigen Jahres Vormittags auf hiesigem Rathhause bestimt, und wir laden daher alle Kaufliebhaber ein, alsdenn sich einzufinden und zu bieten, weil nachher niemand weiter mit einem Nachgeboth zugelassen wird. Es werden auch alle diejenigen, welche etwa real Ansprüche an diesen Grundstücken haben, citiret, solche in gedachtem Termine anzugeben, und geltend zu machen, mit der Warnung, daß die ausbleibenden auf immer damit abgewiesen seyn sollen.

Minden. Eine schwere, und im besten Stande seyende Brantweins-Brennerey, mit Helm, einer Schlange, nebst steinern Kühlfaß, steinern Kumpf zum Lauf-Wiertel, Stellfäße, einige Rensen, soll in ganz billigen Preiß verkauft werden. Liebhaber wollen sich bey dem Mäckeler Meyer in einigen Tagen einfinden.

Es sind einige Tonnen ausgesuchten besten Holländisch-Enghuisschen Vollen Heering allhier in Commission bey dem Hrn. Kaufmann Benecke angekommen, und soll die Tonne zu 16 Rthlr. in Golde mit 4 Wochen Zahlungszeit verkauft werden.

Beym Kaufmann Joh. Hermann Wögel, sind abermahls Neujahr-Wüns-

sche auf Atlas und Papier gedrucket, auch alle Sorten Eisen-Waare und Tischler-Geräthschaft, alles in billige Preise zu haben.

Rhaden. Bey dem hiesigen Schutzjuden Lessmann Salomon sind Schafsfelle vorräthig; Käufer müssen sich in 14 Tagen einfinden.

Memminghuffen. Da ich etliche hundert 2jährige Akazienstämme von 3 bis 5 Fuß lang für 3 mgr. p. Stück, loßzuschlagen willens bin; so können Liebhaber darzu, so bald es pflanzbare Witterung ist, sie von mir abholen lassen. Sollte auch jemand Akaziensaamen begehren, den weiß ich damit zu dienen nur muß solches bald geschehen, damit ich zeitig genug denselben besorgen kann. Das Pfund kostet an Ort und Stelle 2 und einen halben bis 3 Rthlr. Graf.

Amt Sparenberg Werther.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende der Wittwe Hurrelbrink zugehörige, mit gemeinen bürgerlichen Lasten behaftete Grundstücke öffentlich verkauft werden sollen, als 1) das in der Stadt Werther sub Nr. 13. an der Hauptstraße zur Handlung sehr gut belegene Bohnhaus, nebst dahinter befindlichen Scheune, Hofraum und Brunnen, 2) der Garten, ohngefähr 6 Becher groß, welcher gleich hinter dem Hause liegt, 3) 2 Begräbnisse mit Kopfsteinen auf dem alten Kirchhofe, und 4) ein Frauenskirchenstand, welche Immobilien zusammen auf 959 Rthlr. 25 mgr. 3 Pf. taxiret sind. Kauflustige werden daher eingeladen, ihr Gebot in den auf den 1ten Dec. 1790. 8ten Januar und zulezt 2ten Merz 1791. zu Dielesfeld am Gerichtshause anberaumten Terminen zu eröffnen, weil auf Nachgebote nicht ferner geachtet werden kann. Schließlich dienet denjenigen, welche etwa Realansprüche an genannten Immobilien haben, zur Warnung.

daß, wenn sie solche in besagten Terminen nicht angeben und geltend machen, sie auf ewig damit abgewiesen werden sollen.

III Sachen, so verlohren.

Nach Anzeige des Königl. und Churfürstl. Post-Amtes zu Bremen ist von der fahrenden Post von Minden nach Bremen, vom 22ten Nov. zwischen Bassum und Bremen ein Pak in Keinen H. L. R. No. 208. 41 Pf. schwer, verlohren gegangen, welches hie mit dem Publico bekant gemacht wird. Sollte nun Jemand seyn der dem hiesigen oder Königl. und Churfürstl. Post-Amte zu Bremen dergestalt Nachricht geben könnte, daß das Paquet wieder zum Vorschein käme, oder der Finder selbst es zurück lieferte, so wird dafür eine gute Belohnung versprochen und demnächst gereicht werden. Minden den 2ten Decbr. 1790.

Königl. Preuss. Post-Amte.

IV Personen, so gesucht werden.

Minden. Es wird ein junger Bursche welcher von guten Leuten und etwas Schreiben kann, auch mit Pferden umzugehen weiß als Hausknecht gesucht. Der Frieseur-Boode giebt davon nähere Nachricht.

V Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Es sind 2670 Rtl. bey dem Pupillar-Depositorium des hiesigen Stadt-Gerichts vorhanden, so gegen Nachweisung hypothekenordnungsmaßiger Sicherheit verliehen werden sollen. Diejenigen welche davon einzelne Capitalien verlangen, können sich entweder bey dem Gericht oder den Vormündern Herren Hofprediger Kraushaar, Kaufmann George Heinrich Gante und Janze melden.

VI Avertissements.

Brämsche. Denen resp. reisenden Herren Passagiers mache ich hies durch bekant, daß, nachdem die Situation meines Hauses und dessen gute Einrichtung mit die beste Hoffnung giebt mei-

nen Zweck nicht verfehlen zu können, ich daher entschlossen bin eine Wirthschaft anzulegen, habe mich deshalb dem geneigten Zuspruche eines jeden honetten Passagiers bestens empfehlen wollen, und versichere, nicht allein für gutes Logis, Essen und Trinken, reinliche Betten, sondern auch für hinlängliche Stallung für Pferde und deren Fütterung zu sorgen. Die Hrn. Passagiers, welche mir die Ehre ihres Besuchs geben wollen, belieben bey ihrer Ankunft dahier nur zu fragen nach

Wilh. Ludw. Dankmeyer,
im Wapen Osabrück.

Amte Limberg. Es ist von dem Colono Weingartener, in der Bauerschaft Harlinghausen, ein Rind, von etwa zwey Jahren, roth gesprenkelt, weiß von Kopf, und einen weißen Strich über den Rücken hinaus, aufgetrieben. Da nun seit einigen Wochen, dieserhalb keine Nachfrage geschehen, so wird der Eigenthümer hiez durch aufgefordert, sein Eigenthum, glaubhaft, binnen 8 Tagen zu bescheinigen; wiedrigenfalls das Rind meistbietend verkauft, und das Kaufgeld, nach Abzug der Futter, und andern etwaigen Kosten, gehdrigens Orts zur Berechnung gestellet werden wird.

VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Dec. 1790.

Für 4 Pf. Zwieback	7 Loth = 2.
= 4 Pf. Semmel	8 = 2.
= 1 Mgr. fein Brodt	26 = =
= 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf.	4 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt 12 Pf.	= = =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch	2 Mgr. 2 Pf.
1 — das schlechtere	1 = 6 =
1 — Schweinefleisch	3 = = =
1 — Hammelfleisch das beste 2 mgr.	2 = =
1 — des schlechteren	1 mgr. 4 =
1 = Kalbfleisch, wovon	
der Brate über 9 Pf.	2 mgr. 4 =
1 — dito unter 9 Pf.	1 mgr. 6 =

Etwas über die hitzigen Getränke; vorzüglich von den Nachtheilen des allzuhäufigen Genusses derselben.

Fortsetzung.

Sum Blut also kömmt etwas des geistigen Theiles; es fragt sich nun noch, ob er wirklich von da aus nährt, ob er sein Contingent zu den im Körper abgeordneten Säften, und zur Erzeugung der festen Theile giebt? Letzteres werden viele dadurch beweisen wollen, daß mehrere derer, welche oft und häufig hitzige Getränke trinken, fett und voll von Fleisch zu seyn pflegen; indeß, ob ich gleich nicht läugnen will, daß etwas von ihm zum Fett übergeht, so dehnt er doch solches nur aus, sein Dunst treibt das Zellgewebe auf, und bringt auf solche Art eine sehr schwammige, nur scheinbare Fetttheit hervor, die, so geschwind sie entsteht, binnen eben so kurzer Zeit wieder verschwindet, falls eine neue Zufuhr von geistigen Getränken unterbleibt, oder eine Krankheit eintritt. Diejenigen also, die um der Nahrung willen geistige Getränke nehmen, betrügen sich sehr, da wir diese auf keine Fälle so von ihnen erwarten können, als es die Natur unsers Körpers erfordert. Eben so sehr bethören sich daher auch diejenigen, welche sich durch selbige dauerhafte körperliche Kräfte und Stärke zu verschaffen suchen; denn diese können wir ja nur bloß von guten gesunden Nahrungsmitteln und von vollkommener Assimilation derselben erwarten; also nur Anspornung der Kräfte, die wir schon haben, bewirken sie, und auf solche Art geben sie auch auf kurze Zeit vermehrte Kräfte; indeß, sie kehren in ihren vorigen Zustand fast noch schwächer und erschlasseter zurück, so bald die anspornende Kraft vorbey, so bald der Geist verbraucht ist: und so wie bey einem Pferde der schärfste Sporn fruchtlos seyn wird, wenn

ihm geraume Zeit hindurch der Haber u. d. gl. entzogen worden ist, eben so werden auch endlich bey dem Menschen die hitzigen Getränke ihre Wirkung versagen, wenn nicht durch Nahrungsmittel, Ruhe und Schlaf die Kräfte täglich von neuem ersetzt werden.

Wir müssen nun wieder zu den oben beschriebenen Kräften der hitzigen Getränke zurückkehren, und genauer erwägen, was wir von der belebenden Kraft derselben mäßig angewendet, für heilsame Wirkungen, übermäßig gebraucht aber, für nachtheilige Folgen in dem menschlichen Körper zu erwarten haben.

Ein mäßiger Gebrauch der hitzigen Getränke reizt nach dem verschiedenen Antheil des geistigen Theiles, mehr oder weniger die Nerven und Muskelfasern zu größerer Wirksamkeit, belebt daher alle Verrichtungen, die davon abhängen, vermehrt den Umlauf der Säfte und die Wärme, leitet die Säfte mehr nach der Oberfläche des Körpers, und treibt die wässerigen Theile durch freiere Ausdünstung aus. Wenn daher die festen Theile unsers Körpers schlaff und nicht reizbar genug sind, die Säfte wässerig und schleimig, der Umlauf derselben zu langsam, und die Wärme des Körpers zu gering ist, so wird ein mäßiger Gebrauch der hitzigen Getränke mehr als Gewürz — eine fürtreffliche den Umständen vollkommen angemessene Arznei seyn. Sehr heilsam sind daher die hitzigen Getränke, die schon durch den Geruch entkräftete Personen aufs angenehmste erquicken, um

durch mäßigen Gebrauch Ohnmächtige zu beleben, und die durch Krankheiten an Kräften Erschöpften zu stärken; nicht weniger, um die Verdauung der Nahrungsmittel nach jeder Mahlzeit zu befördern, in so fern sie bey jedesmaligem Genuß die Absonderung der Verdauungssäfte und die wurmförmige Bewegung des Magens und der Därme vermehren; und um schwachen Magen und Därme zu stärken (indess ist hiezu immer ein neuer Genuß erforderlich, da sie solche nur anspornen, nicht dauerhaft stärken.) Der Erzeugung von Schleim widerstehen sie sehr, und daher sind sie in vielen cachectischen Krankheiten zu empfehlen; fürtreflich sind sie um des willen fast immer bey dem Fluore albo der Frauenzimmer, einer jetzt in vielen Ländern äußerst häufigen Krankheit, so wie auch bey Kindern, die von schwächlichem Körperbau sind, und Disposition zu Erzeugung des Schleims und der Würmer haben. Bey vielen langwierigen Krankheiten, die Schwäche der Eingeweide des Unterleibes und der Verdauung zum Grunde haben, nutzen sie sehr. Oft schützen sie uns vor ansteckenden Krankheiten, als vor Faulfiebern, Ruhren, Mäfern u. a. m. wegen ihrer die Ausdünstung befördernden Kraft. Schon manchen, der am Nervenfieber darnieder lag, rettete ein guter Wein das Leben, der ohne ihn aber ein Opfer des Todes würde geworden seyn; und sowohl bey dem in unsern Gegenden seltenen wahren Faulfiebern (*febri putrida sanguinea simplici*) als auch im letzten Zeitraum des galligten Faulfiebers, wo gänzliche Erschöpfung der Kräfte ist, wo das Blut aufgelöset, und die ersten Wege rein sind, übertrifft der Wein, vorsichtig gebraucht, fast alle andere Mittel, indem er die Kräfte belebt, und der Fäulniß Schranken setzt. Auch der äußerliche Gebrauch der hitzigen Getränke ist von nicht geringem Nutzen. Sie machen, wenn sie äußerlich eingetrieben werden, die von Strapazen ermatteten Glieder durch ihre belebende Kraft

von neuem zur Arbeit geschickt; bey Quetschungen, kalten Geschwülsten, stockendem Blut u. d. gl. ist ihr äußerer Gebrauch unschätzbar: schwachen gelähmten Gliedern ist das Baden in geistigen Flüssigkeiten oft sehr nützlich: selbst bey dem Brande können sie nutzen.

Nicht gleichgültig ist die Wahl der hitzigen Getränke; es ist einleuchtend genug, daß die stärksten Getränke, nemlich die Branteweine, von denen ein Franz- und rheinischer Brantwein Vorzüge hat, wegen ihrer heftigen Wirkung nur mehr im gesunden Zustande, wo man eine Anspornung nöthig zu haben glaubt, gebraucht werden dürfen; und doch vorzüglich nur von solchen, die einen gröbern Körperbau haben, die stets unter freiem Himmel jeder rauhen Witterung, der stärksten Kälte ausgesetzt sind, von den schwersten Arbeiten ermattet werden, und nur gröbere Speisen genießen. Aber auch nicht jeder Wein ist jeden Umständen angemessen, denn nicht in allen Arten von Wein sind die Bestandtheile dieselben und das Verhältniß derselben sich gleich; bey verschiedenen sind die wässerigen Theile mit mehr geistigen und weniger schleimigen Theilen versehen, als: Burgunder, Champagner u. a. m. diese haben eine schnell belebende Kraft, und dienen daher führunglich da, wo die Kräfte eines vorzüglichen Sporns bedürfen, bey Ohnmachten, zur Verhütung des Eindringens ansteckender Krankheiten, zur Stärkung des Magens hypochondrischer und hysterischer Personen, vorzüglich bey Nervenfiebern, und überhaupt, wo völlig erschöpfte Lebenskräfte dringende Hülfe erfordern. Andere führen bey ziemlich vielen geistigen Theilen eine größere Menge süßlich schleimiger Theile; als die ungarischen, italiänischen, spanischen und portugiesischen Weine; diese süßen, angenehmen, bey schwachen Magen leicht etwas in Gährung übergehenden Weine erhizen sehr, und haben eine mehr

nährende Eigenschaft; sie dienen nur denn, wenn die Verdauung gut ist, erfordern einen mäßigen Genuß, und haben bey weitem nicht die stark belebende Kraft, welche jenen eigen ist: diejenigen Personen, welche weniger von Wallungen und Erhitzungen des Bluts zu befürchten haben, können ihn dreister genießen, als andere. Noch andere Weine haben zwar eine nicht geringe Menge geistiger Theile, aber weniger entwickelt, und mehr mit sauer Salzigen Theilen verbunden, als Rheinwein, die säuerlichen Franz- und österreichischen Weine: diese, vorzüglich ein alter Rheinwein, dienen wegen ihrer anziehenden stärkenden Kräfte fürnehmlich, um mit der Belebung der Lebenskräfte zugleich der Fäulniß Gränzen zu setzen: übrigens schicken sich diese Weine zum ordinären Gebrauch, wenn Jemand sich einmal angewöhnt hat, täglich eine mäßige Menge Wein zu genießen, am besten, da diese nicht zu sehr erhizen, mehr auflösen, und eine nur mäßig belebende Kraft haben; nur müssen sie nicht zu jung, nicht zu herbe, noch zu sauer seyn, und einen nicht zu geringen Antheil von Geist haben. Endlich haben noch andere, nebst mäßig geistigen und sauren Theilen, eine große Menge erdigter Theile, als verschiedene Rothweine, wie Pontak, Medok, u. a. m. die eine vorzüglich zusammenziehende Kraft besitzen, und denen mehr angemessen sind, welche zu lockern und schwammigen Körperbau zu wässerige Säfte haben, und bey denen die festen Theile erschlafft sind; auch können sie nutzen, um Ausleerungen, die die Natur zu stark bewirkt, als Durchfälle, Blutflüsse u. d. gl. anzuhalten, doch ist dazu immer Vorsicht und der Rath eines Arztes erforderlich.

Aber, so wie die besten Güther der Erde, verkehrt, und nicht nach dem Willen der Schöpfung angewandt, nur zum Verderben gereichen, eben so müssen auch die hitzigen Getränke den menschlichen Körper sei-

nem Untergange näher bringen, wenn sie nicht so, als es die Natur will, sondern im Uebermaaß und unnöthiger Weise gebraucht werden.

Die Naturkräfte unsers Körpers im gesunden Zustande, sind von der Beschaffenheit, daß sie keines Reizes bedürfen, um die nöthigen Verrichtungen zu bewürken, welche geschehen müssen, wenn unser Leben bestehen soll; ja, der Reiz muß sogar schädlich werden, da er Unordnungen in den Verrichtungen hervorbringt, wenigstens macht, daß sie zu stürmisch geschehen, und daß sie zu sehr von den der Natur angemessenen Bewegungen abweichen; denn auf den natürlichen unsern Säften angemessenen Reiz, und auf die unsern festen Theilen angemessene Reizbarkeit auf die davon abhängende gehörige Aktion und Reaktion im Körper, beruhet vorzüglich unsere Gesundheit und Leben. Je mehr wir daher den bey der Schöpfung unserm Körper eingepflanzten bewundernswürdigen Naturkräften getreu bleiben, d. i., je mehr wir die unserm Körper angemessene einfache Lebensart beobachten, schickliche Nahrungsmittel und Getränke mäßig genießen, und durch mäßige Bewegung unser Blut durchzuarbeiten suchen, je mehr wir uns hüten, fremde Reize in den Körper zu bringen, und an solchem unnöthiger Weise zu künsteln, desto mehr wird die Natur ein blandes gutes Blut zubereiten, und von dessen Einfluß ins Herz ein dem Herzen angemessener Reiz, so ein unserer Gesundheit angemessener Umlauf des Bluts, und dann alle Verrichtungen, Ab- und Aussonderungen von Säften der Natur unsers Körpers am angemessensten hervorgebracht werden. Je mehr fremde Reize aber durch Nahrungsmittel und Getränke in den Körper gebracht werden, desto mehr muß der dem Blut und andern abgesonderten Säften eigener Reiz, und die den festen Theilen eigene Reizbarkeit in Unordnung gebracht, sich im natür-

lichen Grade und Verhältniß ungleich gemacht, und auf solche Art die Verrichtungen des Körpers mehr oder weniger zerstört werden. Was sind die hitzigen Getränke aber anders als fremde schädliche Reize, wenn sie nemlich da, und noch dazu im Uebermaaß, genossen werden, wo die Naturkräfte völlig hinreichen, und wo sie also ganz überflüssig sind. Wozu also diese überspannten Kräfte? Müßen nicht frühzeitige Zerstörungen derselben, Folgen der übertriebenen Anstrengung seyn? Jede in ihrem Lauf überspannte Maschine erreicht ihr Ziel, ihren Tod früher, als sie würde gethan haben, wenn sie ihrem natürlichen Lauf wäre überlassen geblieben; jede Uhr — wenn es erlaubt ist, aus einigen Rücksichten eine todte künstliche, nach ihrer Mechanik laufende Maschine mit einer belebten, mit so wunderbaren Kräften begabten Maschine, als der menschliche Körper ist, zu vergleichen — jede Uhr würde nochmal so früh abgenutzt und unbrauchbar werden, wenn sie nochmal so geschwind lief als sie es soll; jede elastische Feder würde vor der Zeit erschlaffen, wenn sie stärker gespannt würde als sie es soll.

So auch der menschliche Körper! Obgleich die Naturgesetze nach allmählicher Verlöschung der Lebenskräfte sein Lebensziel auf 80 bis 90 Jahr bestimmten, so muß er doch durchaus früher abgenutzt werden, wenn seine Kräfte täglich durch hitzige Getränke überspannt, und in tumultuarische Bewegung gebracht werden. Es ist dies vorzüglich bey solchen Personen der Fall, die ohnehin schon von der Natur mit einem feurigen Blut und sehr großer Reizbarkeit der festen Theile, mit sanguinisch-cholerischen Temperament begabt sind.

Die Art, wie die hitzigen Getränke den Tod vorzüglich beschleunigen, ist aber folgende. Es muß nemlich durch den täglich übermäßigen Reiz, durch die überspann-

ten Kräfte, durch die dadurch bewirkten Unordnungen in den körperlichen Verrichtungen, sárnemlich durch die bewirkte stärkere Ausdünstung der Haut und andere verstärkte wässerige Ausleerungen ein Mangel und Zähigkeit der Säfte, eine Trägheit im Körper entstehen; die festen Theile sowohl Fleischfibern als Knochen, verlieren ihren natürlichen Leim, (gluten) der sie zur Bewegung geschickt macht; sie werden spröde, steif, trocken, und auf solche Art zu ihren Geschäften untauglich: Tausende von Gefäßen schließen sich allmählig; alle Verrichtungen im Körper gehen träger von staten: Appetit zu Speisen ist nur wenig da, wegen Mangel der Verdauungssäfte, es wird daher nur wenig genossen, und auch selbst aus diesen wenigen Speisen wird wegen zerstörter Verdauung nur ein schlechter Milchsaft zubereitet, wenn er zum Blut gekommen, schlecht durchgearbeitet, und so wird ein scharfes Blut erzeugt, das zur Ernährung des Körpers, und zum Ersatz dessen, was täglich abnutzt, wenig geschickt ist: dieser unaufhörliche Verlust der abgenutzten Theile wird also nicht hinreichend wieder ersetzt: alle weiche Theile, und der ganze Körper kriecht zusammen, der Lauf des Bluts wird langsamer und träger. Auch das Gehirn und Nerven müssen dabey eine große Veränderung leiden, denn auch sie verlieren ihre zur oscillirenden Bewegung oder zum Lauf des Nervensaftes erforderliche Geschwindigkeit und Kraft; die Erwirkung der äußern Sinne auf die innern wird immer schwächer und stumpfer, die freie Denkkraft selbst wird wegen der mit dem Gehirn so genauen Verbindung zu wirken behindert, und in den Zustand versetzt, daß sie, ohne daß das Gehirn von den hitzigen Getränken gereizt und aufgeweckt wird, nicht vermögend ist, was von allen Seiten zu überdenken, vorzüglich das Gedächtniß geschwächt.

(Fortsetzung künftig.)